

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Möller Medienagentur GmbH (MM Agentur)

I. Geltungsbereich

- Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der MM Agentur erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende und von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- Diese Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i. S. v. §§ 14, 310 BGB und finden, falls nichts anderes vereinbart wird, auch auf künftige Geschäfte mit dem Auftraggeber Anwendung.

II. Angebot und Vertragsschluss

- Bestellungen werden für uns erst durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung verbindlich. Entsprechend gilt dies für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.
- An Angebote ist die MM Agentur 30 Tage ab Datum des Angebots gebunden.
- Die in Katalogen, Preislisten oder zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Abbildungen oder Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, es sei denn, sie werden von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Gleiches gilt für Maße, Gewichts- und sonstige technische Angaben. Druck-, Schreib- und Rechenfehler verpflichten die MM Agentur in keiner Weise, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen.

III. Preise

- Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder die in dem Angebot von MM Agentur angegebenen Preise, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen oder von MM Agentur vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit dies nicht anderweitig vereinbart ist.
- Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferung und Leistung, die zwei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten. Dies bezieht sich auch auf vertraglich vereinbarte Daueraufträge.
- Speditionskosten, Versandkosten, Porti und Zollgebühren sind in den Angeboten der MM Agentur nicht enthalten und werden gesondert berechnet; diese Kosten bzw. Gebühren sind nicht skontierungsfähig.

IV. Zahlung/Vorauszahlung/Zahlungsbedingungen

- Der Kaufpreis, die Kosten für Leistungen und Waren sind 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu zahlen, soweit keine andere Zahlungsweise und kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist. Eine Zahlung per Überweisung oder per Scheck gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto der MM Agentur gutgeschrieben wurde.
- Hat die MM Agentur mit der Erfüllung des Auftrags noch nicht begonnen, kann sie vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber einer Aufforderung zur Leistung, Zug um Zug oder zur Stellung einer angemessenen Sicherheit nicht nachkommt. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die MM Agentur Vorauszahlung verlangen, nicht ausgelieferte Ware zurück behalten sowie die Weiterarbeit einstellen.
- Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt seine Zahlungen ein oder wird ein zur Zahlung eingereicherter Scheck nicht eingelöst, werden sämtliche Forderungen der MM Agentur gegenüber dem Auftraggeber zur sofortigen Rückzahlung fällig. In diesem Fall ist die MM Agentur zudem berechtigt, einen Liefer-, Leistungs- und/oder Produktionsstopp zu verhängen.
- Bei Zahlungsverzug erfolgt durch die MM Agentur eine Zahlungserinnerung. Bei Zahlungsverzug sind an die MM Agentur Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Bei Zahlungsverzug gelten Mahnkosten in Höhe von 2,50 € als vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

V. Liefer- und Leistungszeit

- Die von der MM Agentur genannten Termine sind als ca.-Termine zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Bei unverbindlichen Terminen ist der Auftraggeber berechtigt, eine angemessene, mindestens einwöchige Frist, die erst nach dem ca.-Termin beginnen darf, zur Erbringung der Leistung zu setzen. Vor Ablauf dieser Frist kommt die MM Agentur nicht in Verzug. Sämtliche Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- Liefer- und Leistungshindernisse aufgrund höherer Gewalt oder anderer Ereignisse, die von der MM Agentur nicht zu vertreten sind, wie z. B. Streiks, Aussperrungen, nachträgliche Materialverknappungen oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse, die der MM Agentur die Lieferung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen, verlängern die Lieferfristen um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit.
- Die MM Agentur ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Bei Verzug des Auftraggebers verlängern sich die Lieferfristen um die Verzugsdauer. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die MM Agentur berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug bestehen nur, falls der MM Agentur Vorsatz oder eigenes grobes Verschulden oder das ihrer Erfüllungsgehilfen zur Last fällt. Im Fall eines von der MM Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigefügten Lieferverzuges haften wir für jeden vollendeten Monat im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 2 % des Lieferwertes, max. jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Zu ersetzen ist lediglich der typische und voraussehbare Schaden.

VI. Gefährübergang

- Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware die Geschäftsräume der MM Agentur verlässt, bereitgestellte Ware zum vereinbarten Datum nicht abgerufen wird oder die Lieferung auf Wunsch des Auftraggebers über das vereinbarte Lieferdatum hinaus zurückgestellt wird. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
- Für Verlust, zufälligen Untergang oder Verschlechterung versendeter Ware haftet die MM Agentur nicht. Transportversicherung erfolgt auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers. Schadensersatzforderungen gegen haftende Dritte und/oder Versicherungen tritt die MM Agentur hiermit an den Auftraggeber ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Weitere Ansprüche gegen die MM Agentur sind ausgeschlossen.

VII. Gewährleistung/Haftung

- Die bei Auftragsvergabe vereinbarte Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Fertigstellungsdatum nach Übergabe der Ware.
- Werden Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Weisungen der MM Agentur nicht befolgt, so entfällt die Gewährleistung. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, bei unsachgemäßer Einwirkung durch den Auftraggeber oder Dritte und bei natürlichem Verschleiß.
- Der Auftraggeber muss die Leistung/Waren der MM Agentur unverzüglich nach Ablieferung überprüfen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Überprüfung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- Für Schadensersatzansprüche für Pflichtverletzungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Schuldverhältnis erwachsen können, gilt Folgendes: Die MM Agentur haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische vorhersehbare Schäden haftet.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so müssen sie innerhalb von vier Monaten nach schriftlicher Ablehnung der MM Agentur klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wurde.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der MM Agentur aus der Geschäftsverbindung Eigentum der MM Agentur. Bei Annahme von Schecks gilt die Zahlung erst bei deren vorbehaltloser Einlösung als erfolgt.
- Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsendbetrages an die MM Agentur ab, die hiermit die Abtretung annimmt. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Auftraggeber auch nach der Abtretung ermächtigt. Dies gilt auch, wenn einzelne oder alle Forderungen in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo als anerkannt gilt. Die Befugnis des Auftragnehmers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die MM Agentur verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Fehlt es an der letztgenannten Voraussetzung, kann die MM Agentur verlangen, dass der Auftraggeber die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, oder bei Pfändungen in das Vermögen des Auftraggebers, erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder zur Verarbeitung der gelieferten Ware und zur Einziehung der Außenstände.

IX. Urheberrechte

- Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat die MM Agentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Der Auftraggeber versichert zugleich, Inhaber der Urheberrechte an den zur Auftragsausführung übergebenen Materialien, insbesondere der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte zu sein.
- Der Auftraggeber haftet aus jedem Rechtsgrund für elektronische Bilddaten. Diese werden von der MM Agentur 14 Tage gespeichert. Eine darüber hinaus vereinbarte Archivierung wird nach derzeit gültiger Preisliste der MM Agentur vergütet.

X. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Wirksamkeit

- Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertrag sich ergebenden Pflichten ist, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen oder mit dem Auftraggeber nicht anders schriftlich vereinbart, der Sitz der MM Agentur.
- Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der MM Agentur. Die MM Agentur ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 07/2015